

1 Informationsvorlage 2 für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

3
4 –
5 **Beschluss Nr.: BW/715/2024**
6 **öffentlich**

7 **Einreicher:** Bürgermeister
8 **Federführung:** Sachgebiet Bauwesen, **Verfasser:** Frau Grabsch

9 Behandelt im:

Ausschuss für Wirtschaft und Soziales der Stadt Werneuchen	22.04.2024
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	23.04.2024
Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen	24.04.2024
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	02.05.2024
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	16.05.2024

10 **Betreff: Information zum Prüfauftrag Erschließungskosten Skateplatz**

11 **Sachverhalt:**

12 Mit Datum vom 26.09.2023 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, der Stadtverordneten-
13 versammlung einen Kostenvergleich für die Standorte für einen Skateplatz „Am Sportplatz“
14 und „Am Hohen Graben“ vorzulegen (SPD/WiW/034/2023). Dabei sollen die Kosten für
15 Erwerb, Eigentumsübertragung, Erschließung (Wasser, Abwasser, Strom, Beleuchtung,
16 Rettungswege, Straßenbau etc.) Berücksichtigung finden.

17 Der Eigentümer der Fläche hinter der Sportanlage Wegendorfer Straße hatte ausschließlich
18 einer Tauschoption im Verhältnis 1:2 zugestimmt. Da die Stadt im Besitz kleinerer landwirt-
19 schaftlicher Flächen ist, konnte zu diesem Zweck am 22.09.2022 eine Tauschvereinbarung mit
20 dem Eigentümer abgeschlossen werden. Eine notarielle Beurkundung kann erst nach einer
21 positiven Standortentscheidung und nach Vorplanung erfolgen, wenn der konkrete Flächenbe-
22 darf dargestellt werden kann. Für den Kostenvergleich wird der Kostenansatz gemäß BORIS-
23 Land Brandenburg Gutachterausschüsse für Grundstückswerte für Acker von 1,50 € (Stand
24 1.01.2024) angesetzt.

25 Im Ergebnis liegen die Kosten für den Tausch der Fläche „Am Sportplatz“ durch das Verhältnis
26 von 1:2 etwas höher als die Kosten für den Kauf der Fläche „Am Hohen Graben“. Zudem sind
27 für die Fläche „Am Sportplatz“ Vermessungsleitungen erforderlich. Maßnahmen zur Ertüch-
28 tigung der Zuwegung sind bis auf die Ausstattung mit Beleuchtungsanlagen nicht notwendig.
29 Dem entgegen sind die Aufwendungen für die Erschließung der Fläche „Am Hohen Graben“
30 erheblich höher. Die Zuwegung ab der Einmündung Mühlenstraße müsste entsprechend der
31 Vorgaben für die Erreichbarkeit mit Rettungsfahrzeugen hergestellt werden, das beinhaltet
32 auch eine Ertüchtigung der Verrohrung des Hohen Grabens im Querungsbereich. Ebenso ver-
33 hält es sich mit einer Beleuchtung für die Zuwegung. Die konkreten Kosten sind den beige-
34 fügten Anlagen zu entnehmen.

35 **Begründung:**

36 Gemäß der bestehenden Empfehlungen für Planung, Bau und Instandhaltung von Skate- und
37 Bikeanlagen der FLL- Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.
38 sind folgende Voraussetzungen zu berücksichtigen:

39 *Zuwegungen-* sind so zu dimensionieren, dass sie mit Rettungs- und Pflegefahrzeugen ge-
40 nutzt werden können (3,00 m Breite, Schottertragschicht, abgesandet). Der Übergangsbereich
41 zur Skateanlage ist derart zu gestalten, dass der Eintrag von Deckschichtmaterialien verhin-
42 dert bzw. minimiert wird (Sauberaufzonen).

43 *Beleuchtung-* wird ausschließlich für die Zuwegungen berücksichtigt, für die Fläche des Skate-
44 platzes selbst ist derzeit keine Beleuchtung vorgesehen.

45 *Wasser/ Abwasser-* werden nicht als zwingende Voraussetzung für die Errichtung eines
46 Skateplatzes genannt, obschon die Möglichkeit der Nutzung eines WCs wünschenswert ist.
47 Hierzu werden vorerst keine Kosten ermittelt.

1 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

s. Anlagen		Bestätigung Kämmerei:
------------	--	-----------------------

2 **Anlagen:**

- 3 1. Kostenübersicht Am Sportplatz / Lageplan
4 2. Kostenübersicht Am Hohen Graben / Lageplan

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

5 **Zur Kenntnis genommen:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	15
davon anwesend:	15	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	0

6 Befangenheit wurde erklärt durch:

7
8 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
9 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist
10 gegeben.

11 Werneuchen, 16.05.2024

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r